

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege für den Zeitraum bis 31. Juli 2023 und mittelfristige Prognose bis 2027 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und die Umsetzung einzuleiten.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel zur Maßnahmenumsetzung in der nächsten Haushaltsplanung ab 2023/24 zu berücksichtigen.